

Sachsen-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen. Jahrgang 200.

1908. Nr. 148. Zweite Ausgabe. Freitag, 27. März 1908.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 2. Dr. Walter Gehlenbeck in Halle a. S.

Die Monarchenbegegnung in Venedig.

Kaiser Wilhelm und der König von Italien besuchten Donnerstag vormittag das Museo civico in Venedig. Der Kaiser folgte mittags einer Einladung der Kaiserin Margherita zur Tafel. Die Kaiserin, Prinz August Wilhelm und Prinzessin Viktoria trafen besichtigten nachmittags die Scuola di San Marco und Santa Maria dei Frari, wobei sie sich in Gondeln bewegten. Um 5 Uhr waren an Bord der „Hohenzollern“ zum Tee geladen eine Anzahl italienischer Kolonialbeamten. Am 8 Uhr fand an Bord der „Hohenzollern“ eine Tafel statt, bei welcher der Kaiser und die Kaiserin einander gegenüber saßen. Nachts sah der Herzog von Aosta, rechts von der Kaiserin Prinz August Wilhelm. Der Präsident der italienischen Abgeordnetenversammlung in der Donnerstag-Sitzung folgende Depesche an den Kaiser:

Ich bestätige den Empfang der liebenswürdigen Depesche Ihrer Exzellenz von der ich Ihrer Majestät dem deutschen Kaiser Kenntnis gegeben habe. Seine Majestät spricht mit mir der Abgeordnetenkammer für die liebenswürdige Begrüßung seinen Dank aus. Ihr sehr geehrter Victor Emanuel.

Später wird uns noch gemeldet, daß an dem an Bord der „Hohenzollern“ gegebenen Tee außer den Damen der italienischen Gesellschaft auch König Viktor Emanuel teilnahm. Nach dem Tee nahm der König von der kaiserlichen Familie Herrlich Abschied und begab sich unter dem Jubel des Volkes in Begleitung des Ministers des Inneren Zittion zum Bahnhof, von wo er 6 Uhr 30 Minuten die Rückreise nach Rom antat.

Die Presse und das Publikum.

Goldene Worte sind es, die der „Heinrichsweiler“ bei seiner Betrachtung des man-vereinerdeutlichen zu Ende gekommenen Pressekonfliktes im Reichstage ausspricht. Es heißt da unter anderem:

Die Presse ist eine große geistige Macht — zum Guten wie zum Bösen. Das ganze Kulturleben der Nation reflektiert in der Presse und wird von ihr als einem der mächtigsten Faktoren beeinflusst. Alles, was in den Parlamenten vorkommt, ist vorher in der Presse behandelt worden, und die Parlamentarier verhandeln sich vielfach ein Echo der vorausgegangen Debatten in der Presse. Die Presse vertritt also in jedem Falle eine sehr ernste Bedeutung, und zwar eine ebenso ernste gegenüber der schädlichen wie gegenüber der guten Presse, der einen gegenüber der anderen Bekämpfung und der anderen durch ebenso ernste Unterstützung, damit durch die gute Presse wieder gut gemacht werden kann, was die schlechte Presse verbrochen hat, indem die gute Presse den staatsrechtlichen, politischen baulichen Potenzen im Volkleben zu der ihnen gebührenden Macht in der öffentlichen Meinung verhilft kann. Leider heißt es aber daran sehr oft: man schimpft über die schlechte Presse, unterläßt sie aber, indem man sie liebt, und vernachlässigt die gute Presse, die sich in hartem Kampfe bewähren muß. Das ist in keinem Lande so wie in Deutschland, und unser Volk muß noch lernen, eine ernste Stellung zur Presse als der größten öffentlichen Geistesmacht zu nehmen; jeder muß es als seine Pflicht erkennen, die Presse, welche nach ihrer Überzeugung das Gute vertritt, vollständig zu unterstützen. Wie es jetzt ist, findet nur die Presse Unterstützung, welche die auslösende, zerlegenden naturalistische Weltanschauung vertritt. Dadurch beherrschte die öffentliche Meinung und treibt so unsere Volkseinstellung zweifellos zum Verderben. Das wird nicht besser durch Schimpfen, sondern dadurch, daß man der positiven, bannenden Presse zu dem ihr gebührenden Einfluß verhilft. Eine Sache, und wenn es auch die beste wäre, die heutzutage keine wirksame Vertretung in der Presse hat, wird in die Ecke gedrückt und einflußlos gemacht. Deshalb kann man nur dringend wünschen, daß dieser Pressekonflikt im Reichstage das Gute haben möge, daß der Presse im öffentlichen Leben die ihr gebührende Ehre und Würdigung stellt wird, einerseits durch einen ehrenhaften, oder ersten Kampf gegen die schlechte und eine ebenso ernste Unterstützung der guten Presse. Das ist dringend nötig.

Parlamentarisches.

Das Herrenhaus wird vom 27. März bis 1. April tagen und kurz vor Schluss der Tagung in ein oder zwei Sitzungen den Rest aufarbeiten.

Das Abgeordnetenhaus will die erste Beratung des Eisenbahngesetzes am Freitag zu Ende führen und am Sonnabend die Beratung ausfallen lassen, damit die Gefährdungskommission ihre Arbeiten aufnehmen kann. Diese Kommission soll ihre Arbeiten möglichst schnell fördern, damit die zweite Lesung Anfang April stattfinden kann. Von Vorlagen hat in der nächsten Woche das Haus noch das Schiffsverkehrs- und den Entwurf über den maurischen Kanal zu beraten und die noch referierenden Anträge aufzuarbeiten, ferner ist der zu erledigende Nachtragsetat mit den Teuerungszulagen noch zu erledigen. Es steht fest, daß das Haus vor Ostern allen Stoff bequem aufarbeiten kann.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ergänzung und Abänderung der Generalankündigung für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirchen getrennt haltenden Lutheraner ist dem Abgeordnetenhause zugegangen. Danach erhält der Verein der evangelisch-lutheranischen Kirchen Gemeinden die Rechte einer juristischen Person.

Die Budgetkommission des Reichstages setzte am Donnerstag die Beratung über die Kolonialerlöse ab und fort. Bei Beginn der Sitzung machte der Vorsitzende Herr v. Camp den Vorschlag, die Debatte über die Subvention für die Prüfung zu übernehmen. Dieser Vorschlag fand Beifall und wird dem Antrag, sich in ihren Ausführungen zu befähigen. Vom Zentrum liegt ein Antrag vor, die Regierungsvorlage abzulehnen und stat dessen im Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1894 drei Paragraphen hinter Paragraph 5 einzufügen, wonach den einzelnen Schutzgebieten zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse Reichsbankgelder zur Verfügung gestellt werden sollen, die mit 1 Prozent vom letzten Jahre als zu tilgen und von der Auszahlung des Darlehens ab mit 3/4 Prozent jährlich zu verzinsen sein sollen. Soweit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Anlagen in Frage kommen, sollen die Grundbesitzer im Bezugsgebiet dieser Verzehrberechtigungen zu Leistungen zugunsten des Schutzgebietes ebenfalls in Form von Landrenten beizutragen werden. Die Bestimmungen der Regierungsvorlage sind auf die bereits an Logo und Deutsch-Südwestafrika gegebenen Darlehen erhalten, die entsprechenden Gesetze vom 23. Juli 1904 bezogen. 16. März 1907 also aufgehoben werden. Es wird jedoch eine aus sieben Mitgliedern bestehende Subkommission gewählt. Vorsitzender ist Herr v. Richter. Die Kommission ging sofort über zu dem Ergänzungsetat für die Schutzgebiete, zunächst dem für Logo. In dem Einnahmen ist die Summe von 300 000 Mk. eingestellt als ein Landesfiskus auf entrichtender Pachtzins aus den Eisenbahnen Rome-Ancône und Rome-Palme, sowie der Landungsbrücke in Rome. Am außerordentlichen Etat sind vier Millionen eingestellt zum Bau einer Eisenbahn von Rome nach Anagnina, erste Rate, einschließlich der Einzahlung des Interzessionsbonds für die Reichsbank in Logo mit 100 000 Mk. Die einmaligen Ausgaben werden nach kurzer Debatte genehmigt, ebenso die fortwährenden Ausgaben. Die Position wird dann bewilligt.

Der außerordentliche 48. Generalantrag der Döpreussischen Landtschaft

wurde Donnerstag vormittag durch den Oberpräsidenten v. Windheim als Generalantragspräsident mit einer Ansprache eröffnet. Nach Begründung des als Haupt der Sitzung beteiligten Königs Friedrich Wilhelm führte der Oberpräsident unter anderem aus, daß durch die in diesen Tagen erfolgte Allerhöchste Genehmigung der vorjährigen Beschlüsse des Generalantrages nunmehr die Entschuldigungsverträge in Wirkfamkeit trete und der Döpreussischen Landtschaft die verantwortliche Aufgabe zuzufallen, dieselben in praktischer Ausführung zu versuchen in großen Maßstabe ein- und durchzuführen. Was die Relationen zu den Arbeiterverträge betreffe, so hätten die Pläne der landwirtschaftlichen Kollegen die Billigung der königlichen Staatsregierung nicht gefunden; dagegen herrsche völlige Übereinstimmung in der Ansicht, daß die Entföderung des platten Landes und der Landarbeiternmangel in der Provinz Döpreußen eine gedrungen gefühlte Aufgabe der Regierung sei. Weiter erklärte der Oberpräsident, auch als Präsident der Landtschaft, der beufen sei, vor allem die Grundbede des Systems der Generalantrags- bodenqualitäten und zu fördern, ebenfalls zu erfüllen, den Weg zu beschreiten, bei der Vorlage empfiehlt, vor allem, weil die Annahme dieser Vorlage die Landtschaft gewonnen werde, den Boden zu verlassen, auf dem sie groß geworden sei und Ansehen und Vertrauen sich erworben habe. Denn, wenn auch erwünscht sei, daß die Landtschaft im Rahmen ihres allgeringsten Wirkungskreises an der Förderung der inneren Kolonisation teilnehme, so habe es doch erste Bedenken, wenn, wie die Vorlage will, die Landtschaft dieses Gebiet in ausschließliche Führung übernehmen wollte. Sie würde dadurch nach seiner festen Überzeugung das Kreditinstitut in manche schwierige Lage und Gefahren bringen. Der Oberpräsident schloß seine Ausführungen mit der Bitte, sowohl den Beiföhrer des Schicksals halten zu wollen, als auch der durch die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung und der Budgetkommission veränderten Sachlage Rechnung zu tragen, damit hier eine praktische, fruchtbarere Politik, das heißt eine Politik des Vereinhaltens, getrieben werde.

Die Exkommunikation major.

Nachdem sich Professor Dr. Schöniker entschieden geweigert hatte, den an ihn gestellten Forderungen seiner kirchlichen Vorgesetzten nachzukommen, war voranzuziehen, daß die Exkommunikation über ihn verhängt werden würde. Es ist das die schwerste kirchliche Strafe, die das corpus juris canonici in ihren Wirkungen nicht unzutreffend der Todesstrafe des weltlichen Strafrechts gegenübersteht.

Auf die Stellung des Exkommunizierten im öffentlichen Leben und seine staatsbürgerlichen Rechte hat, so schreibt die „R. Z.“, die kirchliche Maßnahme natürlich keinen Einfluß. Wenn die bayerische Staatsregierung nicht will, kann Professor Schöniker aus seiner Professur nicht entfernt werden. So sind Janas v. Dollinger und Johannes Friedrich, obwohl sie beide gleichzeitig im April 1871 „zur Rettung ihrer Seelen und zur Warnung anderer exkommuniziert worden waren, vollberechtigte Mitglieder der katholisch-theologischen Fakultät der Universität München geblieben. Dollinger, der mit Schöniker des Wintersemesters 1872/73 seine Vorlesungen einstellte, bis zu seinem Tode im Jahre 1890, Johannes Friedrich, der sogar erst nach seiner Exkommunikation zum ordentlichen Professor ernannt worden war und Vorlesungen gehalten hatte, bis 1882, so ihn die bayerische Regierung auf Drängen der ultramontanen Kammermehrheit eigenmächtig als ordentlichen Professor der Geschichte in die philosophische Fakultät beriefte. Friedrich selbst hat von dieser Verlegung erst Kenntnis erhalten, als ihm das Verlegungsdekret eingehändig wurde. Seine durch die Fakultät an das Ministerium geleitete Remonstration dagegen wurde vom damaligen Kultusminister v. Luz als „irrelevant“ zurückgewiesen. Friedrich ließ daher nur übrig, seine Pensionierung zu beantragen. Er tat dies indes nicht, weil ihm die philosophische Fakultät unter Verleihung ihres Ehrendoktors sehr freundlich aufnahm und er gleichen Rang, gleiche Stellung sowie gleiche Amtstätigkeit erhielt.

Wie sich die bayerische Regierung dem exkommunizierten Professor Schöniker gegenüber verhalten wird, bleibt abzuwarten, ebenso, was Professor Schöniker selbst nunmehr tun wird.

Deutsches Reich.

* Zum Aufenthalt des Kaisers auf Korfu. Der „Köln. Bl.“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Zur Verstärkung des Sicherheitsdienstes an der Küste und im Innern Albaniens aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers in Korfu wurden außer den zwei Jägerbatalionen aus Saloniki zwei Infanteriebatalione nach Zonina entsandt.

* Der Großherzog von Luxemburg hat seine Gemahlin, die Großherzogin Maria Anna, zu seiner Statthalterin ernannt. In einem Schreiben an den Staatsminister erklärte der Großherzog: Angehts meiner Entkräftung muß ich bedauern, daß ich demnächst nicht mehr instande wäre, den Geschäften des Großherzogs mit derjenigen Sorgfalt vorzugehen, die sie erheischen und die ich ihnen widmen möchte.

* Der konservative Abgeordnete von Staudt, Vertreter von Angerburg-Röben im Reichstage, von Weier-Bomst im Abgeordnetenhause, soll sehr schwer erkrankt sein; er erlitt drei Schlaganfälle.

* Mehr als Föhrer des erkrankten Bürgermeisters Viktor Münderberg in Hamburg besagt das Donnerstag nachmittag ausgegebene Bulletin, daß bei anhaltender Unwohlseinheit die Kräfte in raschem Abnehmen begriffen sind.

* Der Provinzialantrag der Provinz Schleswig-Holstein bezieht in seiner Sitzung am Donnerstag 10 000 Mark zur Beschaffung eines Patenagelnetzes für das Linien- schiff „Sleswig-Holstein“. Für die Offiziersbesatzung ist ein Wohnhaus der Kaiserin Auguste Viktoria, für die Mannschaften eine Wohnkaserne in Aussicht genommen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

61. Sitzung vom 26. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Halle, Breitenbach.

Die Gehörwürde betreffend die Gebirgs- und Hochgebirgs- und betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Essen werden in dritter Beratung ohne Erörterung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages des Abgeordneten Dr. Zerkhoff (freisinn.) auf Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen in der Provinz Hannover.

Herr Dr. Zerkhoff (freisinn.): Die Fortbildungsschulen haben sich durchgehend bewährt. Das hat man auch auf dem Lande bald erkannt. Besonders zahlreich sind die ländlichen Fortbildungsschulen in Hessen-Nassau und Hannover. Für in Hannover ist die Pflichtfortbildungsschule schon 1904 festgelegt worden. Mein Antrag verlangt für Hannover das gleiche. Die jungen Leute müssen doch zum mindesten gehalten, was ihnen die Fortbildungsschulen an Wissen mitgegeben hat. Besser aber noch ist eine Erweiterung dieses Wissens. Eine Kontinuität zwischen den ländlichen Fortbildungsschulen und den Winterkursen ist nicht zu befürchten. Ein Fortbildungsausschuss hat sich schon in Hannover leicht gründen. Vom Besuche der Fortbildungsschule sollen diejenigen befreit sein, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben, sowie alle, welche eine Zünfts- oder andere Fortbildungsschule besuchen. Ich bitte, den Antrag möglichst ohne Kommissionsberatung anzunehmen.

Ministerpräsident Zühlke betont, die landwirtschaftliche Berufsausbildung habe, wie der Minister vorher erklärt habe, einer Ausdehnung der Pflichtfortbildungsschule sympathisch gegenüber.

Nach kurzer Erörterung, in der die Abg. v. dem Gauen (Ztr.), Baumann (natlib.), Fund (freisinn.), Schmeißner (kons.) und Zerkhoff (freisinn.) für den Antrag eintraten, wird dieser in erster und zweiter Lesung angenommen.

Eisenbahnangelegenheiten.

Die erste Lesung der Eisenbahnangelegenheiten wird fortgesetzt. **Abg. Schöbel** (natlib.) beantragt den Ausbau der Strecke Breslau-Striegau-Vollhagen-Merzdorf zur Vollbahn. **Abg. Nagalla u. Heberlein** (kons.) wünschen eine Bahnhofs- und Postanweisung nach Friedlandhof nach Ostfriesland oder Schwetzingen zum Anschluß an die Bahn Orléans-Johannisburg. **Abg. Raunisch-Schmidlein** (freikons.) fordert weitere Verbindungen zur Erleichterung des Verkehrs. **Abg. v. Buntel** (kons.) bittet um eine Bahn Schwiebus-Büchlow-Tschirchitz. **Abg. Dr. v. Gumpel** (natlib.) wünscht eine direkte Verbindung von Hildesheim nach Hannover. **Abg. Kette** (b. l. Fr.) fragt über die Veranschlagung des Postzins, insbesondere des Oberpostzins. **Abg. v. Buntel** (kons.) bittet um eine Linie von Oberbayern nach Goslar oder Oker. Für Kanäle geben viele Millionen aus, Millionen auch für Bahnen in Südböhmen. Für Bahnen in der Gegend haben wir kein Geld! Einmalig ist weiter eine Verbindung zwischen Frankfurt und Herderode und die stärkere Verdensicherung von St. Andreasberg.

Abg. Frhr. v. Gumpel (freikons.) fordert u. a. Verbindungen zwischen Schlappe und Post-Grübeland und von Flatow nach Deutsch-Stone. **Abg. v. Bülowen** (natlib.) fragt über die Veranschlagung des Postzins und wünscht weiter eine Querverbindung von der hessischen Bahn zur Nordbahn. **Abg. Fischer** (freik. Sp.) unterstützt die Wünsche des Abg. Wilmann wegen besserer Verbindung zwischen Weizh, Gannau, Golberg und Hirschberg und bestärkt Fortsetzung der Linie Schweinmünde-Abfied nach Springdorf und Zimmow. **Abg. Heibel** (kons.) fordert bessere Verbindung für Weidenburg. **Abg. v. Kessel** (kons.) fordert eine Bahn Oels-Trebnitz-Nalß, zumal diese die Verbindung zwischen Oelschlesien und Berlin verbessern würde. **Abg. Neulen** (freikons.) schließt sich einer Petition auf bessere Verbindung zwischen Schleswig und Eckernförde nachdrücklich an. **Abg. Naumann** (natlib.) ist betört, daß sein Kreis Altenau-Büdenfeld-Norheim in der Vorlage wieder unberücksichtigt geblieben ist. Die Eisenbahnverhältnisse von Büdenfeld, das seine Bedürfnisse nach allen Teilen der Welt liefert, seien geradezu katastrophal. Offenbar wolle der Minister den Kreis erst im nächsten Jahre mit einer neuen Bahn beglücken, da dann die Staatsbahn-Wart die Zulieferer der 30jährigen Zugfahrzeuge zu Preußen beschickte. **Abg. v. Raunisch** (kons.) bringt die seit 40 Jahren geforderte Linie Hersfeld-Somberg-Alsfeld in Erinnerung. **Abg. v. d. Wense** (freikons.) wünscht den Ausbau der Linie Melzen-Dannenberg. **Abg. Werner** (natlib.) schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Raunisch an. **Abg. Erdmann** (kons.) weist darauf hin, daß der südliche Teil der ganze nördliche Teil des Kreises Wehr der notwendigen Verbesserungen entbehre. **Abg. v. Webers** (kons.) fordert bessere Verbindung zwischen dem schlesischen Hoch- und Flachlande. **Abg. Beck** (kons.) tritt für den Ausbau der 14 Kilometer langen Eisenbahnlinie Wargentin-Großschönau ein. Das Haus verlegt sich auf Freitag 11 Uhr. — **Endlich 4 1/2 Uhr.**

Deutscher Reichstag.

131. Sitzung vom 26. März, 11 Uhr. Im Bundesrat: Fürst Bismarck, v. Bethmann-Hollweg, Kretsch. Im Reichstag: Fürst Bismarck, v. Bethmann-Hollweg, Kretsch.

Die Kommission schloß die Bewilligung der darin enthaltenen Forderungen für Aerar- und Hofverwaltung (Ausgaben für Bekleidung von Truppen, sowie Vergütungen an Postexpediten) vor.

Der Etat wird fertiggestellt. Sodann wird die zweite Lesung des Etats des Reichsanstalters und des Reichsanstalts mit der Debatte über innere Politik fortgesetzt. Es liegen dazu 11 Resolutionen vor.

Reichsanstalt. Herr Reichsanstalterspräsident hat den nach dem vom Abg. Reichsanstalterspräsidenten vorgelegten Bericht über die Leistungen des Reichsanstalters vorgelesen. Er bezeugt, daß die Leistungen des Reichsanstalters als leistungsfähig, so lange ihm nicht betreffende Fälle nachgewiesen seien.

Abg. Singer (Soz.) hat eine gerichtliche Verhandlung im nachgelagerten worden, daß Briefe an einen Angehörigen der Polizei angehängt worden seien.

Reichsanstalt. Herr Reichsanstalterspräsident hat den nach dem vom Abg. Reichsanstalterspräsidenten vorgelegten Bericht über die Leistungen des Reichsanstalters vorgelesen. Er bezeugt, daß die Leistungen des Reichsanstalters als leistungsfähig, so lange ihm nicht betreffende Fälle nachgewiesen seien.

Abg. Richter (natlib.) hat eine gerichtliche Verhandlung im nachgelagerten worden, daß Briefe an einen Angehörigen der Polizei angehängt worden seien.

Abg. Richter (natlib.) hat eine gerichtliche Verhandlung im nachgelagerten worden, daß Briefe an einen Angehörigen der Polizei angehängt worden seien.

Abg. Richter (natlib.) hat eine gerichtliche Verhandlung im nachgelagerten worden, daß Briefe an einen Angehörigen der Polizei angehängt worden seien.

Abg. Richter (natlib.) hat eine gerichtliche Verhandlung im nachgelagerten worden, daß Briefe an einen Angehörigen der Polizei angehängt worden seien.

Abg. Richter (natlib.) hat eine gerichtliche Verhandlung im nachgelagerten worden, daß Briefe an einen Angehörigen der Polizei angehängt worden seien.

Abg. Richter (natlib.) hat eine gerichtliche Verhandlung im nachgelagerten worden, daß Briefe an einen Angehörigen der Polizei angehängt worden seien.

Abg. Richter (natlib.) hat eine gerichtliche Verhandlung im nachgelagerten worden, daß Briefe an einen Angehörigen der Polizei angehängt worden seien.

Abg. Richter (natlib.) hat eine gerichtliche Verhandlung im nachgelagerten worden, daß Briefe an einen Angehörigen der Polizei angehängt worden seien.

abzulegen. Ein Eingriff in die Wahlrechts-Verhältnisse der Bundesstaaten würde verfassungswidrig sein. Eine reichliche Erweiterung des Reiches und der Eingestaltung ist notwendig. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches. Die Bundesstaaten sind die Organe des Reiches.

st. Von den fünf inkriminierten Stellen wurde lediglich dreier Konstitution aufgehoben, bezüglich der beiden anderen wurde die Bestätigung der Regierung will im Einverständnis mit dem Reichstag angenommen. Die Regierung hat die Bestätigung der Konstitution von 50 bis 60 bis 70 bis 80 bis 90 bis 100 bis 110 bis 120 bis 130 bis 140 bis 150 bis 160 bis 170 bis 180 bis 190 bis 200 bis 210 bis 220 bis 230 bis 240 bis 250 bis 260 bis 270 bis 280 bis 290 bis 300 bis 310 bis 320 bis 330 bis 340 bis 350 bis 360 bis 370 bis 380 bis 390 bis 400 bis 410 bis 420 bis 430 bis 440 bis 450 bis 460 bis 470 bis 480 bis 490 bis 500 bis 510 bis 520 bis 530 bis 540 bis 550 bis 560 bis 570 bis 580 bis 590 bis 600 bis 610 bis 620 bis 630 bis 640 bis 650 bis 660 bis 670 bis 680 bis 690 bis 700 bis 710 bis 720 bis 730 bis 740 bis 750 bis 760 bis 770 bis 780 bis 790 bis 800 bis 810 bis 820 bis 830 bis 840 bis 850 bis 860 bis 870 bis 880 bis 890 bis 900 bis 910 bis 920 bis 930 bis 940 bis 950 bis 960 bis 970 bis 980 bis 990 bis 1000 bis 1010 bis 1020 bis 1030 bis 1040 bis 1050 bis 1060 bis 1070 bis 1080 bis 1090 bis 1100 bis 1110 bis 1120 bis 1130 bis 1140 bis 1150 bis 1160 bis 1170 bis 1180 bis 1190 bis 1200 bis 1210 bis 1220 bis 1230 bis 1240 bis 1250 bis 1260 bis 1270 bis 1280 bis 1290 bis 1300 bis 1310 bis 1320 bis 1330 bis 1340 bis 1350 bis 1360 bis 1370 bis 1380 bis 1390 bis 1400 bis 1410 bis 1420 bis 1430 bis 1440 bis 1450 bis 1460 bis 1470 bis 1480 bis 1490 bis 1500 bis 1510 bis 1520 bis 1530 bis 1540 bis 1550 bis 1560 bis 1570 bis 1580 bis 1590 bis 1600 bis 1610 bis 1620 bis 1630 bis 1640 bis 1650 bis 1660 bis 1670 bis 1680 bis 1690 bis 1700 bis 1710 bis 1720 bis 1730 bis 1740 bis 1750 bis 1760 bis 1770 bis 1780 bis 1790 bis 1800 bis 1810 bis 1820 bis 1830 bis 1840 bis 1850 bis 1860 bis 1870 bis 1880 bis 1890 bis 1900 bis 1910 bis 1920 bis 1930 bis 1940 bis 1950 bis 1960 bis 1970 bis 1980 bis 1990 bis 2000 bis 2010 bis 2020 bis 2030 bis 2040 bis 2050 bis 2060 bis 2070 bis 2080 bis 2090 bis 2100 bis 2110 bis 2120 bis 2130 bis 2140 bis 2150 bis 2160 bis 2170 bis 2180 bis 2190 bis 2200 bis 2210 bis 2220 bis 2230 bis 2240 bis 2250 bis 2260 bis 2270 bis 2280 bis 2290 bis 2300 bis 2310 bis 2320 bis 2330 bis 2340 bis 2350 bis 2360 bis 2370 bis 2380 bis 2390 bis 2400 bis 2410 bis 2420 bis 2430 bis 2440 bis 2450 bis 2460 bis 2470 bis 2480 bis 2490 bis 2500 bis 2510 bis 2520 bis 2530 bis 2540 bis 2550 bis 2560 bis 2570 bis 2580 bis 2590 bis 2600 bis 2610 bis 2620 bis 2630 bis 2640 bis 2650 bis 2660 bis 2670 bis 2680 bis 2690 bis 2700 bis 2710 bis 2720 bis 2730 bis 2740 bis 2750 bis 2760 bis 2770 bis 2780 bis 2790 bis 2800 bis 2810 bis 2820 bis 2830 bis 2840 bis 2850 bis 2860 bis 2870 bis 2880 bis 2890 bis 2900 bis 2910 bis 2920 bis 2930 bis 2940 bis 2950 bis 2960 bis 2970 bis 2980 bis 2990 bis 3000 bis 3010 bis 3020 bis 3030 bis 3040 bis 3050 bis 3060 bis 3070 bis 3080 bis 3090 bis 3100 bis 3110 bis 3120 bis 3130 bis 3140 bis 3150 bis 3160 bis 3170 bis 3180 bis 3190 bis 3200 bis 3210 bis 3220 bis 3230 bis 3240 bis 3250 bis 3260 bis 3270 bis 3280 bis 3290 bis 3300 bis 3310 bis 3320 bis 3330 bis 3340 bis 3350 bis 3360 bis 3370 bis 3380 bis 3390 bis 3400 bis 3410 bis 3420 bis 3430 bis 3440 bis 3450 bis 3460 bis 3470 bis 3480 bis 3490 bis 3500 bis 3510 bis 3520 bis 3530 bis 3540 bis 3550 bis 3560 bis 3570 bis 3580 bis 3590 bis 3600 bis 3610 bis 3620 bis 3630 bis 3640 bis 3650 bis 3660 bis 3670 bis 3680 bis 3690 bis 3700 bis 3710 bis 3720 bis 3730 bis 3740 bis 3750 bis 3760 bis 3770 bis 3780 bis 3790 bis 3800 bis 3810 bis 3820 bis 3830 bis 3840 bis 3850 bis 3860 bis 3870 bis 3880 bis 3890 bis 3900 bis 3910 bis 3920 bis 3930 bis 3940 bis 3950 bis 3960 bis 3970 bis 3980 bis 3990 bis 4000 bis 4010 bis 4020 bis 4030 bis 4040 bis 4050 bis 4060 bis 4070 bis 4080 bis 4090 bis 4100 bis 4110 bis 4120 bis 4130 bis 4140 bis 4150 bis 4160 bis 4170 bis 4180 bis 4190 bis 4200 bis 4210 bis 4220 bis 4230 bis 4240 bis 4250 bis 4260 bis 4270 bis 4280 bis 4290 bis 4300 bis 4310 bis 4320 bis 4330 bis 4340 bis 4350 bis 4360 bis 4370 bis 4380 bis 4390 bis 4400 bis 4410 bis 4420 bis 4430 bis 4440 bis 4450 bis 4460 bis 4470 bis 4480 bis 4490 bis 4500 bis 4510 bis 4520 bis 4530 bis 4540 bis 4550 bis 4560 bis 4570 bis 4580 bis 4590 bis 4600 bis 4610 bis 4620 bis 4630 bis 4640 bis 4650 bis 4660 bis 4670 bis 4680 bis 4690 bis 4700 bis 4710 bis 4720 bis 4730 bis 4740 bis 4750 bis 4760 bis 4770 bis 4780 bis 4790 bis 4800 bis 4810 bis 4820 bis 4830 bis 4840 bis 4850 bis 4860 bis 4870 bis 4880 bis 4890 bis 4900 bis 4910 bis 4920 bis 4930 bis 4940 bis 4950 bis 4960 bis 4970 bis 4980 bis 4990 bis 5000 bis 5010 bis 5020 bis 5030 bis 5040 bis 5050 bis 5060 bis 5070 bis 5080 bis 5090 bis 5100 bis 5110 bis 5120 bis 5130 bis 5140 bis 5150 bis 5160 bis 5170 bis 5180 bis 5190 bis 5200 bis 5210 bis 5220 bis 5230 bis 5240 bis 5250 bis 5260 bis 5270 bis 5280 bis 5290 bis 5300 bis 5310 bis 5320 bis 5330 bis 5340 bis 5350 bis 5360 bis 5370 bis 5380 bis 5390 bis 5400 bis 5410 bis 5420 bis 5430 bis 5440 bis 5450 bis 5460 bis 5470 bis 5480 bis 5490 bis 5500 bis 5510 bis 5520 bis 5530 bis 5540 bis 5550 bis 5560 bis 5570 bis 5580 bis 5590 bis 5600 bis 5610 bis 5620 bis 5630 bis 5640 bis 5650 bis 5660 bis 5670 bis 5680 bis 5690 bis 5700 bis 5710 bis 5720 bis 5730 bis 5740 bis 5750 bis 5760 bis 5770 bis 5780 bis 5790 bis 5800 bis 5810 bis 5820 bis 5830 bis 5840 bis 5850 bis 5860 bis 5870 bis 5880 bis 5890 bis 5900 bis 5910 bis 5920 bis 5930 bis 5940 bis 5950 bis 5960 bis 5970 bis 5980 bis 5990 bis 6000 bis 6010 bis 6020 bis 6030 bis 6040 bis 6050 bis 6060 bis 6070 bis 6080 bis 6090 bis 6100 bis 6110 bis 6120 bis 6130 bis 6140 bis 6150 bis 6160 bis 6170 bis 6180 bis 6190 bis 6200 bis 6210 bis 6220 bis 6230 bis 6240 bis 6250 bis 6260 bis 6270 bis 6280 bis 6290 bis 6300 bis 6310 bis 6320 bis 6330 bis 6340 bis 6350 bis 6360 bis 6370 bis 6380 bis 6390 bis 6400 bis 6410 bis 6420 bis 6430 bis 6440 bis 6450 bis 6460 bis 6470 bis 6480 bis 6490 bis 6500 bis 6510 bis 6520 bis 6530 bis 6540 bis 6550 bis 6560 bis 6570 bis 6580 bis 6590 bis 6600 bis 6610 bis 6620 bis 6630 bis 6640 bis 6650 bis 6660 bis 6670 bis 6680 bis 6690 bis 6700 bis 6710 bis 6720 bis 6730 bis 6740 bis 6750 bis 6760 bis 6770 bis 6780 bis 6790 bis 6800 bis 6810 bis 6820 bis 6830 bis 6840 bis 6850 bis 6860 bis 6870 bis 6880 bis 6890 bis 6900 bis 6910 bis 6920 bis 6930 bis 6940 bis 6950 bis 6960 bis 6970 bis 6980 bis 6990 bis 7000 bis 7010 bis 7020 bis 7030 bis 7040 bis 7050 bis 7060 bis 7070 bis 7080 bis 7090 bis 7100 bis 7110 bis 7120 bis 7130 bis 7140 bis 7150 bis 7160 bis 7170 bis 7180 bis 7190 bis 7200 bis 7210 bis 7220 bis 7230 bis 7240 bis 7250 bis 7260 bis 7270 bis 7280 bis 7290 bis 7300 bis 7310 bis 7320 bis 7330 bis 7340 bis 7350 bis 7360 bis 7370 bis 7380 bis 7390 bis 7400 bis 7410 bis 7420 bis 7430 bis 7440 bis 7450 bis 7460 bis 7470 bis 7480 bis 7490 bis 7500 bis 7510 bis 7520 bis 7530 bis 7540 bis 7550 bis 7560 bis 7570 bis 7580 bis 7590 bis 7600 bis 7610 bis 7620 bis 7630 bis 7640 bis 7650 bis 7660 bis 7670 bis 7680 bis 7690 bis 7700 bis 7710 bis 7720 bis 7730 bis 7740 bis 7750 bis 7760 bis 7770 bis 7780 bis 7790 bis 7800 bis 7810 bis 7820 bis 7830 bis 7840 bis 7850 bis 7860 bis 7870 bis 7880 bis 7890 bis 7900 bis 7910 bis 7920 bis 7930 bis 7940 bis 7950 bis 7960 bis 7970 bis 7980 bis 7990 bis 8000 bis 8010 bis 8020 bis 8030 bis 8040 bis 8050 bis 8060 bis 8070 bis 8080 bis 8090 bis 8100 bis 8110 bis 8120 bis 8130 bis 8140 bis 8150 bis 8160 bis 8170 bis 8180 bis 8190 bis 8200 bis 8210 bis 8220 bis 8230 bis 8240 bis 8250 bis 8260 bis 8270 bis 8280 bis 8290 bis 8300 bis 8310 bis 8320 bis 8330 bis 8340 bis 8350 bis 8360 bis 8370 bis 8380 bis 8390 bis 8400 bis 8410 bis 8420 bis 8430 bis 8440 bis 8450 bis 8460 bis 8470 bis 8480 bis 8490 bis 8500 bis 8510 bis 8520 bis 8530 bis 8540 bis 8550 bis 8560 bis 8570 bis 8580 bis 8590 bis 8600 bis 8610 bis 8620 bis 8630 bis 8640 bis 8650 bis 8660 bis 8670 bis 8680 bis 8690 bis 8700 bis 8710 bis 8720 bis 8730 bis 8740 bis 8750 bis 8760 bis 8770 bis 8780 bis 8790 bis 8800 bis 8810 bis 8820 bis 8830 bis 8840 bis 8850 bis 8860 bis 8870 bis 8880 bis 8890 bis 8900 bis 8910 bis 8920 bis 8930 bis 8940 bis 8950 bis 8960 bis 8970 bis 8980 bis 8990 bis 9000 bis 9010 bis 9020 bis 9030 bis 9040 bis 9050 bis 9060 bis 9070 bis 9080 bis 9090 bis 9100 bis 9110 bis 9120 bis 9130 bis 9140 bis 9150 bis 9160 bis 9170 bis 9180 bis 9190 bis 9200 bis 9210 bis 9220 bis 9230 bis 9240 bis 9250 bis 9260 bis 9270 bis 9280 bis 9290 bis 9300 bis 9310 bis 9320 bis 9330 bis 9340 bis 9350 bis 9360 bis 9370 bis 9380 bis 9390 bis 9400 bis 9410 bis 9420 bis 9430 bis 9440 bis 9450 bis 9460 bis 9470 bis 9480 bis 9490 bis 9500 bis 9510 bis 9520 bis 9530 bis 9540 bis 9550 bis 9560 bis 9570 bis 9580 bis 9590 bis 9600 bis 9610 bis 9620 bis 9630 bis 9640 bis 9650 bis 9660 bis 9670 bis 9680 bis 9690 bis 9700 bis 9710 bis 9720 bis 9730 bis 9740 bis 9750 bis 9760 bis 9770 bis 9780 bis 9790 bis 9800 bis 9810 bis 9820 bis 9830 bis 9840 bis 9850 bis 9860 bis 9870 bis 9880 bis 9890 bis 9900 bis 9910 bis 9920 bis 9930 bis 9940 bis 9950 bis 9960 bis 9970 bis 9980 bis 9990 bis 10000 bis 10010 bis 10020 bis 10030 bis 10040 bis 10050 bis 10060 bis 10070 bis 10080 bis 10090 bis 10100 bis 10110 bis 10120 bis 10130 bis 10140 bis 10150 bis 10160 bis 10170 bis 10180 bis 10190 bis 10200 bis 10210 bis 10220 bis 10230 bis 10240 bis 10250 bis 10260 bis 10270 bis 10280 bis 10290 bis 10300 bis 10310 bis 10320 bis 10330 bis 10340 bis 10350 bis 10360 bis 10370 bis 10380 bis 10390 bis 10400 bis 10410 bis 10420 bis 10430 bis 10440 bis 10450 bis 10460 bis 10470 bis 10480 bis 10490 bis 10500 bis 10510 bis 10520 bis 10530 bis 10540 bis 10550 bis 10560 bis 10570 bis 10580 bis 10590 bis 10600 bis 10610 bis 10620 bis 10630 bis 10640 bis 10650 bis 10660 bis 10670 bis 10680 bis 10690 bis 10700 bis 10710 bis 10720 bis 10730 bis 10740 bis 10750 bis 10760 bis 10770 bis 10780 bis 10790 bis 10800 bis 10810 bis 10820 bis 10830 bis 10840 bis 10850 bis 10860 bis 10870 bis 10880 bis 10890 bis 10900 bis 10910 bis 10920 bis 10930 bis 10940 bis 10950 bis 10960 bis 10970 bis 10980 bis 10990 bis 11000 bis 11010 bis 11020 bis 11030 bis 11040 bis 11050 bis 11060 bis 11070 bis 11080 bis 11090 bis 11100 bis 11110 bis 11120 bis 11130 bis 11140 bis 11150 bis 11160 bis 11170 bis 11180 bis 11190 bis 11200 bis 11210 bis 11220 bis 11230 bis 11240 bis 11250 bis 11260 bis 11270 bis 11280 bis 11290 bis 11300 bis 11310 bis 11320 bis 11330 bis 11340 bis 11350 bis 11360 bis 11370 bis 11380 bis 11390 bis 11400 bis 11410 bis 11420 bis 11430 bis 11440 bis 11450 bis 11460 bis 11470 bis 11480 bis 11490 bis 11500 bis 11510 bis 11520 bis 11530 bis 11540 bis 11550 bis 11560 bis 11570 bis 11580 bis 11590 bis 11600 bis 11610 bis 11620 bis 11630 bis 11640 bis 11650 bis 11660 bis 11670 bis 11680 bis 11690 bis 11700 bis 11710 bis 11720 bis 11730 bis 11740 bis 11750 bis 11760 bis 11770 bis 11780 bis 11790 bis 11800 bis 11810 bis 11820 bis 11830 bis 11840 bis 11850 bis 11860 bis 11870 bis 11880 bis 11890 bis 11900 bis 11910 bis 11920 bis 11930 bis 11940 bis 11950 bis 11960 bis 11970 bis 11980 bis 11990 bis 12000 bis 12010 bis 12020 bis 12030 bis 12040 bis 12050 bis 12060 bis 12070 bis 12080 bis 12090 bis 12100 bis 12110 bis 12120 bis 12130 bis 12140 bis 12150 bis 12160 bis 12170 bis 12180 bis 12190 bis 12200 bis 12210 bis 12220 bis 12230 bis 12240 bis 12250 bis 12260 bis 12270 bis 12280 bis 12290 bis 12300 bis 12310 bis 12320 bis 12330 bis 12340 bis 12350 bis 12360 bis 12370 bis 12380 bis 12390 bis 12400 bis 12410 bis 12420 bis 12430 bis 12440 bis 12450 bis 12460 bis 12470 bis 12480 bis 12490 bis 12500 bis 12510 bis 12520 bis 12530 bis 12540 bis 12550 bis 12560 bis 12570 bis 12580 bis 12590 bis 12600 bis 12610 bis 12620 bis 12630 bis 12640 bis 12650 bis 12660 bis 12670 bis 12680 bis 12690 bis 12700 bis 12710 bis 12720 bis 12730 bis 12740 bis 12750 bis 12760 bis 12770 bis 12780 bis 12790 bis 12800 bis 12810 bis 12820 bis 12830 bis 12840 bis 12850 bis 12860 bis 12870 bis 12880 bis 12890 bis 12900 bis 12910 bis 12920 bis 12930 bis 12940 bis 12950 bis 12960 bis 12970 bis 12980 bis 12990 bis 13000 bis 13010 bis 13020 bis 13030 bis 13040 bis 13050 bis 13060 bis 13070 bis 13080 bis 13090 bis 13100 bis 13110 bis 13120 bis 13130 bis 13140 bis 13150 bis 13160 bis 13170 bis 13180 bis 13190 bis 13200 bis 13210 bis 13220 bis 13230 bis 13240 bis 13250 bis 13260 bis 13270 bis 13280 bis 13290 bis 13300 bis 13310 bis 13320 bis 13330 bis 13340 bis 13350 bis 13360 bis 13370 bis 13380 bis 13390 bis 13400 bis 13410 bis 13420 bis 13430 bis 13440 bis 13450 bis 13460 bis 13470 bis 13480 bis 13490 bis 13500 bis 13510 bis 13520 bis 13530 bis 13540 bis 13550 bis 13560 bis 13570 bis 13580 bis 13590 bis 13600 bis 13610 bis 13620 bis 13630 bis 13640 bis 13650 bis 13660 bis 13670 bis 13680 bis 13690 bis 13700 bis 13710 bis 13720 bis 13730 bis 13740 bis 13750 bis 13760 bis 13770 bis 13780 bis 13790 bis 13800 bis 13810 bis 13820 bis 13830 bis 13840 bis 13850 bis 13860 bis 13870 bis 13880 bis 13890 bis 13900 bis 13910 bis 13920 bis 13930 bis 13940 bis 13950 bis 13960 bis 13970 bis 13980 bis 13990 bis 14000 bis 14010 bis 14020 bis 14030 bis 14040 bis 14050 bis 14060 bis 14070 bis 14080 bis 14090 bis 14100 bis 14110 bis 14120 bis 14130 bis 14140 bis 14150 bis 14160

